

Sitzungsvorlage Nr. 0216/2020/KREIS/1

Beratungsfolge	Datum	Status
Ausschuss für Wirtschaft, Verkehr und Bauen	21.09.2020	öffentlich

Zuständige Facheinheit: 36 - Fachbereich Verkehr	Berichtersteller/-in: Dr. Elisabeth Schwenzow Dr. Gerswid Altenhoff-Weber
--	--

Beratungsgegenstand:

Sachstand der Schülerbeförderung in der Coronapandemie

Beschlussvorschlag:

Der Sachstandsbericht zur Schülerbeförderung wird zur Kenntnis genommen.

Sachdarstellung:

Die Schülerbeförderung wird im Kreisgebiet durch verschiedene Akteure sichergestellt und finanziert.

Ein großer Anteil der Schülerbeförderung erfolgt über die regionalen Buslinien im öffentlichen Personennahverkehr. Die Verkehrsunternehmen, die personenbeförderungsrechtliche Genehmigungen für den Betrieb dieser Busleistungen haben, agieren hier entweder eigenwirtschaftlich oder auf der Grundlage von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen. Bei den eigenwirtschaftlichen Verkehren ist gerade die Schülerbeförderung die wesentliche Einnahmequelle der Verkehrsunternehmen.

Die Schulträger erwerben von den Verkehrsunternehmen die Tickets für die Schülerbeförderung. Sie geben zudem den Verkehrsunternehmen die wesentlichen Informationen, welche Buskapazitäten im Schülerverkehr eingesetzt werden müssen.

Im reinen Ortsverkehr planen die Schulträger ihren Schülerverkehr weitestgehend selbständig, da die Finanzierung und Gestaltung des Ortsverkehrs in den Händen der Mittelzentren liegt.

Einige Städte und Gemeinden haben sich daneben entschieden, ihren Schulbusverkehr außerhalb des ÖPNV selbständig zu organisieren und eigenständig Busleistungen im sogenannten freigestellten Schülerverkehr zu vergeben. Diese vergüten unmittelbar gegenüber den Busunternehmen die erbrachten Busleistungen. Die Schülerinnen und Schüler selber erhalten im freigestellten Schülerverkehr selber kein Busticket. Die Organisation des freigestellten Schülerverkehrs liegt damit ausschließlich in den Händen des Schulträgers.

Eine gute Schülerbeförderung gelingt daher nur, wenn die Verkehrsunternehmen, Schulträger und Aufgabenträger in einem stetigen Austausch miteinander sind. Das ist gerade zu Beginn des Schuljahres wichtig, da erst im Echtbetrieb die tatsächliche Auslastung der Busse und auch die Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf die Buslinien festgestellt werden kann. Gerade in den ersten Wochen muss das Busangebot

immer wieder nachjustiert werden.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen haben sich für die Besetzung der Busse auch in der aktuellen Coronapandemie nicht geändert. Im Busverkehr gilt das Abstandsgebot von 1,50m nicht. Zum Schutz vor Ansteckungen gibt die Coronaschutzverordnung das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verbindlich vor.

Der Kreis Borken hat sich schon während der Sommerferien dafür eingesetzt, dass zur Verbesserung der Beförderungsqualität und zur Minimierung des Ansteckungsrisikos die Besetzungsstandards der Busse gerade bei den beförderungstarken Schülerverkehren durch den Einsatz von zusätzlichen Bussen verbessert werden. So hat der Kreis Kontakt zu den Verkehrsunternehmen aufgenommen und diese gebeten, zusätzliche Buskapazitäten bereit zu halten. Auf den aktuellen Einsatz der Verstärkerfahrten wird unter Punkt 1 näher eingegangen. Unter Punkt 2 wird die Förderung des Landes dargestellt, die nunmehr für den Einsatz von zusätzlichen Verstärkerfahren nunmehr beantragt werden kann.

Darüber hinaus soll der Schülerverkehr durch ergänzende organisatorische Maßnahmen weiter entzerrt werden (Punkt 3).

1. Bestellung von Verstärkerfahrten

Beim Einsatz von Verstärkerfahrten steht der Kreis Borken im engen Austausch mit den Verkehrsunternehmen und Schulträgern im Kreisgebiet und geht zusammen mit diesen auch Beschwerden von Eltern, Schülerinnen und Schülern nach.

Bei den gemeinwirtschaftlichen Verkehren hat der Kreis Borken die rechtliche Möglichkeit, Verstärkerfahrten bei seinem Vertragspartner ohne eine zusätzliche Auftragsvergabe zu bestellen. Die RVM hat zu Beginn des Schuljahres 12 zusätzliche Buskapazitäten geschaffen, die sie zur Entlastung von besonders stark besetzten Schülerlinien vorhält.

Die Betreiber von eigenwirtschaftlichen Verkehren sind hingegen nicht verpflichtet, über den regulären Schulbusverkehr hinausgehende Buskapazitäten bereitzustellen. Vielmehr hat unter Berücksichtigung der vergaberechtlichen Regelungen eine gesonderte Auftragsvergabe über die zusätzlichen Fahrten durch den Kreis Borken zu erfolgen. (Da die Betreiber von eigenwirtschaftlichen Verkehren bereits eine Konzession für die Durchführung der Busfahrten zu einer bestimmten Zeitlage haben, läuft die Vergabe dann auf eine Beauftragung der Betreiber der eigenwirtschaftlichen Verkehre hinaus).

Auf diesem Weg hat der Kreis Borken es geschafft, dass bereits rund 100 zusätzliche Fahrten pro Woche durchgeführt werden, um die eigenwirtschaftlich und gemeinwirtschaftlich betriebenen Linienbündel über den regulären Buseinsatz hinaus zu verstärken.

Die zusätzlichen Fahrten werden zumeist durch Subunternehmen im Kreisgebiet erbracht, die schon Linienverkehre bedienen. Teilweise setzen diese Unternehmen ihre Reisebusse ein.

Das Verkehrsministerium wies darauf hin, dass der Verband Nordrhein-Westfälischer Deutscher Busunternehmen in Problemfällen bereit sei, ein Busunternehmen weiterzuvermitteln. Das Busunternehmen könnte dann ggf. als Subunternehmen der Verkehrsunternehmen im Kreisgebiet engagiert werden. Es bleibt abzuwarten, ob sich hieraus weitere Kapazitäten erschließen lassen.

2. Fördermöglichkeit

Das Land NRW hat zwischenzeitlich 13,5 Mio. Euro für zusätzliche Fahrtangebote für die 43 Schultage bis zu den Herbstferien bereitgestellt. Die Verstärkerfahrten sollen

zu 100 % gefördert werden. Gefördert werden Verstärkerfahrten, die die Aufgabenträger auf der Grundlage von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen bestellen. Aber auch die Schulträger erhalten Fördermittel, wenn sie Verstärkerfahrten im freigestellten Schülerverkehr einrichten. Förderfähig sind dabei Verstärkerfahrten, die die Schulträger zur Ausweitung ihres bestehenden freigestellten Schülerverkehrs einsetzen, die Schulträger dürfen aber auch Verstärkerfahrten parallel zum bereits bestehenden ÖPNV-Angebot beauftragen.

Der Kreis Borken hat gegenüber seinen Städten und Gemeinden bereits signalisiert, dass er im ÖPNV im Bedarfsfall zusätzliche Verstärkerfahrten schaffen werde. Dadurch möchte der Kreis Borken die Städte und Gemeinden bei der Planung, Vergabe und Organisation von Verstärkerfahrten entlasten und einen möglichst kreisweit einheitlichen Bedienungsstandard erreichen.

Die Zuwendungsempfänger müssen nachweisen, dass die Fahrten über das reguläre Verkehrsangebot hinausgehen. Eine weitere Fördervoraussetzung ist, dass die Zuwendungsempfänger bis zum 31.10.2020 einen Bericht über die ergriffenen Maßnahmen zur Entwicklung eines Konzeptes zur Entzerrung der Schülerverkehre durch eine mit und zwischen den Schulen und den Verkehrsunternehmen abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten vorlegen müssen.

3. Konzept zur Entzerrung der Schulfahrten

Der Kreis Borken identifiziert aktuell zusammen mit den Schulträgern und Verkehrsunternehmen die beförderungstarken Linien im Schülerverkehr, um zusammen mit diesen zu prüfen, durch welche organisatorischen Maßnahmen die Schülerinnen und Schüler optimal auf die eingesetzten Busse verteilt werden können.

Die Förderrichtlinie nennt als einen organisatorischen Ansatz eine abgestimmte Staffelung von Schulanfangszeiten. So soll überlegt werden, ob die Verlagerung des Schulbeginns für einzelne Stufen zu einer besseren Busauslastung führen kann und ob dies auch zu realisieren ist. Ebenso wichtig wird es aber sein, zu prüfen, wie die Schülerinnen und Schüler auch bei den aktuell bestehenden Schulzeiten optimal auf die bereits eingesetzten Busse verteilt werden können.